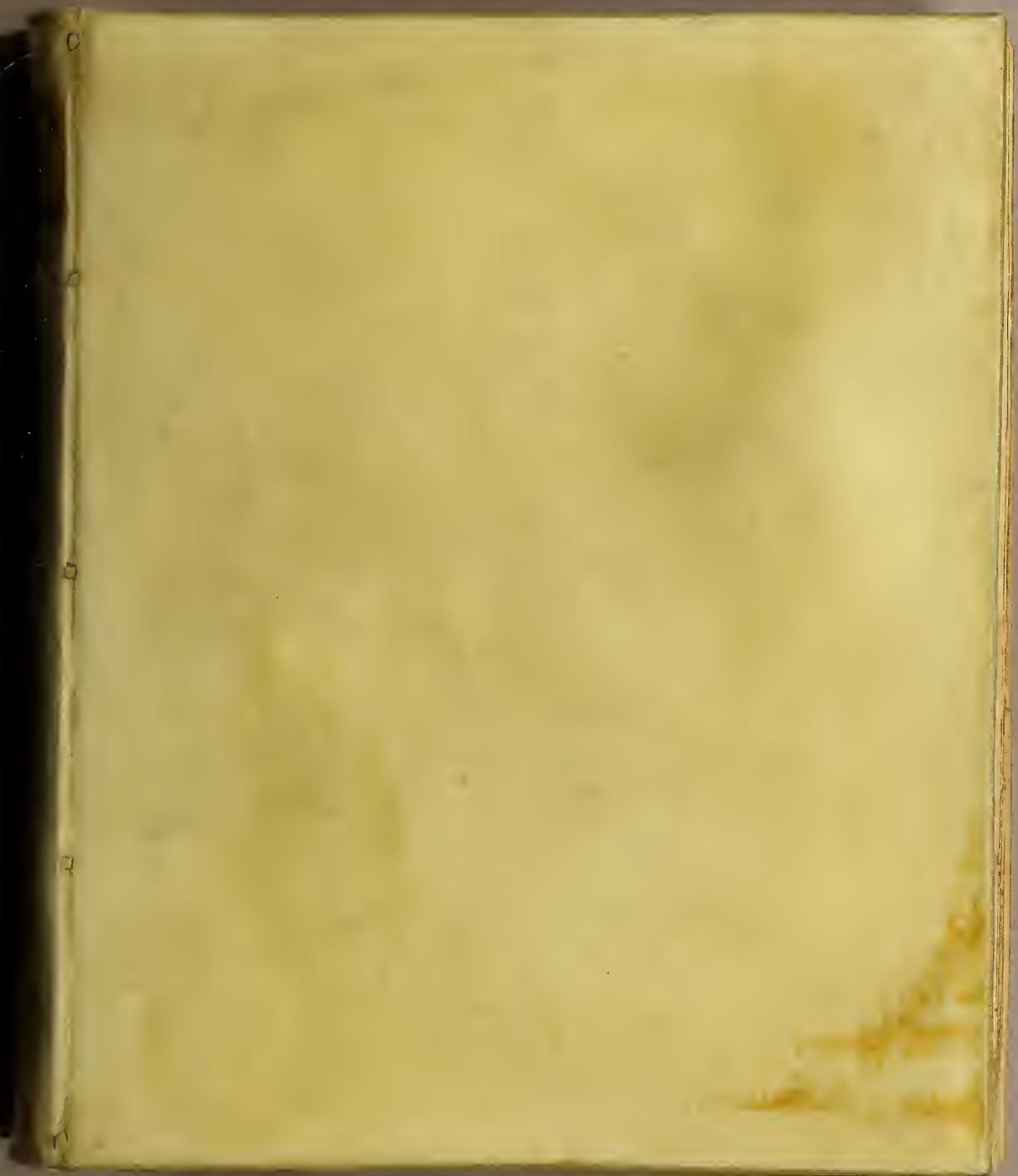






1. Freundſchafts Bündnis zwiſchen
dem Kaiſer und Spanien
vom 30 April 1725.
2. Memorial Joh. v. palm an D. groß.
Britanniſche Majestät, wegen
unser in parlament p. 28 jan.
1727. gefallenen vote.
3. Reflexion sur l'édit de Hambourg
touchant la nouvelle monnoye
courante. 1727.
4. angriffen liſt verſchieden wolke
groß Britannien von dem
berühmten Poeten in der
Landung zu gesehener ſat.
1727.

incomprehensum de iustitia
in rebus grossi Britannien
zu der jenen aufzuführen
de Regem 1727.

B. des anzen sein bei Lvan rasung
rind Brigo. 1727.

7. 1. et 4.
Recherche des Raisons de
la conduite de la grande
Bretagne à l'état présent
des affaires. de l'Europe. 1727.

12. 8. 9. lettre de l'abbé XIV. a. l'abbé XV. 1739
80. Lettre d'un officier de l'armée
à un gentilhomme savant.
1739.

91. réponse à l'écrit qui a pour
titre Motif de révolutions
du Roy. 1733.

12. pacta conventa entre le Roy
Auguste de Pologne et
république, 1733.

13. information de l'état des affaires
de Pologne. 1734.

14. Examen d'un problème si la
monarchie de Russie est plus
à craindre que la France
ou l'équilibre de l'Europe.

15. reflexion über den hamburg.
edict, wegen der courrant münz.

1727.

16. Entwurf einer neuen
hamburger gesetzten Commune

1734.

20.8. Seconde Recherche des Motifs
de la Grande Bretagne par
Rapport de l'Etat present
de l'Europe, a la Haye
1727.

232

25

Freundschafts= Bündniß,

So zwischen
dem Kayser und Könige von Spanien
den 30 April 1725. zu Wien geschlossen
worden.

Nach dem Wienerischen Original aus dem Lateinischen
übersetzt.

1727.

59



THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

APRIL 21, 1932

RECEIVED
MAY 10 1932

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY

1932



Im Rahmen der Heiligen und unzertrenn- lichen Dreifaltigkeit!

N Und und zu wissen sey hiermit jedermänniglich.
Nachdemmalen wohl die aufrichtige Freundschaft zwis-
schen dem Aller- Durchlauchtigsten und Großmächtig-
sten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, dieses Namens
dem Sechsten, erwählten Römischen Kayser, zu allen Zeiten
Mehrern des Reichs, in Germanien, Spanien, beeder Sicilien,
Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, und Slavonien Kö-
nige; Erb- Herzog zu Oesterreich; Herzogen zu Burgund, Bra-
band, Mayland, Mantua, Steyer, Kärndten, Crayn, Limburg,
Luxemburg, Geldern, Ober- und Nieder- Schlesien, und Württem-
berg; Fürsten in Schwaben; des Hl. Röm. Reichs Marggrafen zu
Burgau, Mähren, Ober- und Nieder- Lausitz; Grafen zu Hab-
spurg, Flandern, Tyrol, Pfirt, Kyburg, Börg und Namur; Land-
grafen im Elsas; Herrn der Windischen March zu Portenau und
Salins &c. Und dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten
und Herrn, Herrn Philip, dieses Namens den Fünften, König zu
Castilien, Leon, Arragonien, beeder Sicilien, Jerusalem, Navar-
ra, Granada, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorca, Sevilla,
Sardinien, Cordua, Corsica, Murcia, Jaen, Algarbien, Algezra,
derer Canarien, Ost- und West- Indien, derer Insulin und des fe-
sten Landes im Ocean; Erb- Herzogen zu Oesterreich, Herzogen zu
Burgund, Brabant und Mayland; Grafen zu Habsburg, Flan-
dern, Tyrol, und Barcellona; Herrn in Biscayen und Molina &c. &c.
durch den von Sr. Majest. zu Madrid den 20 Januarii, wie auch
zum Haag den 17 Febr. 1720 geschenehen Beytritt zum Londschen

Tractat.

Tractat, aufgerichtet, und durch den hier zu Wien am dreßsigsten
 Tage Aprilis des unten bezeichneten Jahres vollzogen, und unter-
 schriebenen Friedens- Tractat annoch mehrers bestärcket und befesti-
 get worden; Sie nichts destoweniger, zu soviel festerer Verknüpf-
 ung dieses zum Hehl der Christenheit erspriesslichen Eintrachts-
 Bandes durch Dero beederseitig committirte Ministros, Ausseror-
 dentliche Botschafftere und Bevollmächtigte, nemlich von Seiten
 Ihro Kayserl. Cathol. Majestät den Durchl. Fürsten und Herrn,
 Herrn Eugenium, Prinz von Savoyen und Piemont, allerhöchst-
 gedächter Ihro Kayserl. Cathol. Majestät würcklichen Geheimten
 Rath, Hof-Kriegs-Raths-Präsidenten, General-Lieutenant, des
 Hl. Röm. Reichs Feld-Marschall, General-Vicarium in Italien,
 Rittersn des güldnen Vlieses: dann den Hochgebohrnen Herrn,
 Philipp Ludwig, des Hl. Römischen Reichs Erb-Schatzmeistern,
 Grafen von Sinkingdorff, Freyherrn in Ernstbrunn, Herrn der
 Herrschafften Esöll, Ober-Selovitz, Porltz, Sabor, Mülzig,
 Loos, Zaau, und Proskau, Burggrafen zu Rheineck, Obersten
 Erb-Schildträger und Vorschneider in Ober- und Unter-Oester-
 reich, Erb-Schencken in Oesterreich an der Enß, Rittersn des güld-
 nen Vlieses, Sr. Kayserl. Cathol. Majest. Cämmerer, würcklichen
 Geheimten Rath, und Ober-Hof-Canzler: und den Hochgebohr-
 nen Herrn Gundacker Thomas, des Hl. Römischen Reichs Gra-
 fen von Stahrenberg, in Schauenburg und Waremberg, Herrn
 der Gebiete Eschelberg, Liechtenhaag, Rottenegg, Freystatt, Haus,
 Ober-Walsee, Senftenberg, Bottenendorff, Hatwann, Rittersn des
 güldnen Vlieses, Sr. Kayserl. Majest. würcklichen Geheimten
 Rath, Erb-Marschallen in Ober- und Nieder-Oesterreich; Absei-
 ten Ihro Königl. Cathol. Majestät aber den Hochwohlgebohrnen
 Herrn Johann Willhelm, Baron von Ripperda, Hrn. von Jen-
 semia, Engelenburg, Poelgeest, Koudekente und Ferwert, Erb-
 Richter von Humsterland und Campen, nach vorheriger Auswech-
 selung ihrer Vollmachten, sich wegen gegenwärtigen besondern
 Freundschafts-Bündnisses auf folgende Articulu verglichen und
 beschloffen haben.

Art. I.

Soll zwischen Ihro Kayserl. Cathol. und Sr. Königl. Cathol. Majest. Majest. eine unzerbrüchliche und aufrichtige Freundschaft seyn und bleiben / selbige auch Beyderseits dermassen unterhalten werden / daß einer des andern Nutzen / gleich als seinen eigenen / befördere und dessen Schaden abzuwenden suche.

Art. II.

Demnach aber der Minister des Durchl. Königes in Spanien zu Vernehmen gegeben / was massen die Wiedergabe Gibraltars samt dessen Haven von dem Könige in Groß-Britannien versprochen worden / und der König in Spanien darauf bestehet / daß besagtes Gibraltar mit seinem Haven / nebst der Insul Minorca mit ihrem Haven Mahon / Ihro Königl. Cathol. Majest. wieder eingeräumt würden ; Als wird von Seiten Ihro Kayserl. Cathol. Majest. hiermit declariret / daß Sie Sich solcher Wiedergabe / wenn sie auf eine freundschaftliche Weise geschiehet / durchaus nicht widersetzen / sondern / wo es für dienlich erachtet wird / alle Ihre guten Officia in dieser Sache anwenden / auch / auf Verlangen beyderseits Partheyen / die Stelle eines Mediatoris vertreten wolle.

Art. III.

Zu Bezeugung desto aufrichtigerer Freundschaft verspricht und gelobet der Durchl. König in Spanien / *Philippus* der Fünffte / denen Schiffen Ihr. Kayserl. Cathol. Majest. und Dero Unterthanen / von was für Nation der Kayserl. Unterthanen sie seyn mögen / einen sichern und freyen Einfuhr in alle Dero auf dem festen Lande von Spanien gelegenen Haven / so daß sie ihren Handel und Wandel / nicht allein daselbst / sondern auch in allen Spanischen Reichen / ungehindert treiben können / auch sich aller Privilegien und Prærogativen / wie andere in Freundschaft lebende Nationen (dergleichen die Franzosen bisher gewesen und die Engländer annoch sind) zu erfreuen und zu genießen haben ; und dieses so gleich von dem

dem dato des publicirten Friedens an / welche Publication alsofort ohne Verzug in allen Haven und bequemen Städten geschehen soll / auf was Weise/wie man sich in dem heut unterschriebenen Commercen-Tractat mit einander darüber verglichen.

Art. IV.

Solten einige Schiffe der Unterthanen Ihro Kayserl. Majest. von jemanden/ es sey diß- oder jenseits der Linie/seindlich angegriffen werden/ so verspricht der Cathol. König/ in solchem Falle mit Ihro Kayserl. Majest. gemeinsame Sache zu machen/ damit die geschehene Beleidigung geahndet und der zugesügte Schade ersetzt werde: gegentheils machen Ihro Kayserl. Cathol. Majest. Sich ebener massen anheuschig / wenn einige Schiffe der Unterthanen Ihro Königl. Cathol. Majest. sollten von jemanden/es sey diß- oder jenseits der Linie/seindlich angegriffen werden/in der gleichen Falle mit Ihro Königl. Majest. gemeinsame Sache zu machen / damit die geschehene Beleidigung geahndet und der zugesügte Schade ersetzt werde.

Art. V.

Obwohl im übrigen die Sicherheit der Reiche/ Herrschafften und Provinzien/welche beyde Compaciscirende Theile im Besiz haben/Krafft der Quadrupel Allianz durch gegenseitige Garantie einander stipuliret worden; so hat es Ihnen nichts desto weniger doch beliebt/ist besagte Sicherheit durch gegenwärtiges Bündnis weiterhin zu erklären und allen besorglichen Zufällen desto besser damit vorzukommen. Zu dem Ende / und damit die glücklich angefangene Freundschaft zwischen Ihro Kayserl. Cathol. und Königl. Cathol. Majest. desto mehr befestiget werde/hat es Ihnen nöthig und bequem gedenkt / wegen der zu Bestärkung solcher Sicherheit einander zu leistenden Hülffe folgendes fest zu stellen: Allenfalls nemlich der Kayser/oder dessen Reiche und Erb-Länder/ es sey welches Orts es wolle / seindlich angegriffen oder der anderweit schon begonnene Krieg in dieselben gespielt würde; so gelobet der Cathol. König und verbindet Sich gegen Ihro Kayserl. Majest. Derselben in solchem Falle mit aller Macht/ so wohl zu Land als Wasser/benzustehen/ insonderheit

heit aber mit einer Flotte / wenigstens von 15 grossen Kriegs-Schiffen / Vaisseaux de Ligne (Schiffe von der Linie) genannt : überdiß auch mit 20000 Mann Hülfss-Böckern / als 15000 zu Fuß und 5000 zu Pferde / welche von dem Kayser mit gewöhnlichen Winter-Quartiren müssen versorget werden : jedoch mit dem Bedinge / daß der König dieselben mit Gelde lösen könne / so daß für jegliche 1000 Mann Fußvolck des Monats 8000 Mann Rheinsche Gulden / und für jegliche 1000 Mann Reuterey 24000 Rheinsche Gulden durch Wechsel in der Stadt Genua ausgezahlt werden. Was aber die Schiffe anbelanget / kan der König in Spanien / wenn Er sie dem Kayser nicht schicken will / dieselben mit 10000 Mann Soldaten / oder an deren Statt mit Gelde / nach obgemachtem Calculo / vergütigen. Gegentheils gelobet und verbindet Sich Se. Kayserl. Majest. gegen den Cathol. König in Spanien / Demselben / im Fall eines feindlichen Einfalls in dessen Europäische Provinzien / es sey welches Orts es wolle / mit aller Macht / so wohl zu Land als Wasser beyzustehen / namentlich aber mit 30000 Mann Hülfss-Trouppen / nemlich 20000 zu Fuß und 10000 zu Pferde / und solche allemahl in natura zu liefern / welche dann von dem Könige mit gewöhnlichen Winter-Quartiren müssen versorget werden.

Art. VI.

Endlich versprechen auch beyderseitige respective Abgeordnete / Ausserordentl. Botschafter und Bevollmächtigte / daß die Tractaten dieses besondern Freundschafts-Bündnisses so wohl von Sr. Kayserl. Cathol. als Königl. Cathol. Majest. nach der allhier miteinander abgefaßten und beliebten Form ratificiret und in Zeit von drey Monaten oder / wo es möglich / auch eher die gewöhnlichen Ratifications-Instrumente darüber hiesiges Orts gegen einander ausgetwechselt werden sollen.

Zu Urkund und Beglaubigung dessen haben vorbesagte Ministri, ausserordentliche Botschafter und Bevollmächtigte das Instrument dieses

dieses besondern Freundschaftes · Bündnisses eigenhändig unterschrieben
und mit ihren gewöhnlichen Pitschaften versiegelt. So geschehen zu
Wien in Oesterreich, den 30 April. im Jahr Christi 1725.

(L.S.) Eugenius von Sa- (L.S.) J. G. Baron von
vonen. Rippe rda.

(L.S.) Philipp Ludwig, Graf
von Singendorff.

(L.S.) Gundacker, Graf
von Stahrenberg.

W B M L
V 07

JB
H761
1727
1

